



Marktgemeinde Wettmannstätten

8521 Wettmannstätten 2
 ☎ 03185 – 2252, Fax.: 03185 - 2252-20
 e-mail: gde@wettmannstaetten.steiermark.at
www.wettmannstaetten.gv.at
 UID-Nr.: ATU 28548907

Wettmannstätten, am 25.04.2016

Amtliche Mitteilung der Marktgemeinde Wettmannstätten 9/2016

1) Wahlergebnis der Bundespräsidentenwahl

Wahlwerber/Wahlwerberin	Wahl- sprengel I (Wettmannstätten, Zehndorf, Weniggleinz) Wahlberechtigte: 720	Wahl- sprengel II (Lassenberg) Wahl- berechtigte: 171	Wahl- sprengel III (Schönaich) Wahlberechtigte: 203	Wahl- sprengel IV (Wohlsdorf) Wahl- berechtigte: 211	Gesamt- summen
Dr. Irmgard Griss	98	26	36	18	178
Ing. Norbert Hofer	205	49	78	62	394
Rudolf Hundstorfer	37	6	10	13	66
Dr. Andreas Khol	52	19	10	19	100
Ing. Richard Lugner	7	3	4	4	18
Dr. Alexander Van der Bellen	34	14	17	8	73
Abgegebene Stimmen	441	117	158	126	842
Gültige Stimmen	433	117	155	124	829
Ungültige Stimmen	8	0	3	2	13

WAHLBETEILIGUNG im Vergleich 2016 und 2010:

	Jahr 2016	Jahr 2010
Wahlberechtigt:	1305	1249
Abgegebene Stimmen:	842	532
Gültige Stimmen:	829	492
Wahlbeteiligung:	64,52%	42,59 %

Der Termin für **den 2. Wahlgang ist der 22.05.2016**. Alle wahlberechtigten Personen, **die keine oder nur für den ersten Wahlgang** eine Wahlkarte beantragt haben, erhalten für diesen 2. Wahlgang eine Wählerverständigung per Post. Wahlberechtigte, die bereits für den 2. Wahlgang eine Wahlkarte (braun) beantragt bzw. erhalten haben, wird keine Wählerverständigung mehr zugesandt.

2) „Steirischer Frühjahrsputz“

Am Samstag, den 23.04.2016 wurde unter Mitwirkung einiger Vereine auch heuer wieder der „**Steirische Frühjahrsputz**“ abgehalten. Der gesammelte Müll belief sich diesmal auf etwa 160 kg. Ein herzliches Dankeschön geht an alle Mitwirkenden sowie an Herrn **Johann FLORIAN**, der abschließend allen Helferinnen und Helfern ein gutes Essen bereitete. Ein besonderer Dank geht auch an den Kindergarten und an die Volksschule die schon im Vorfeld für die Reinhaltung der jeweils näheren Umgebung gesorgt haben.

3) Verordnung – lärmmerregende Arbeiten

Aus gegebenem Anlass wird die im Juni 2014 beschlossene Verordnung hinsichtlich Lärmmerregung erneut in Erinnerung gerufen. **Die Verwendung von motorbetriebenen Rasenmähern, Heckenscheren und Baumsägen** sowie die Durchführung von vergleichbaren **lärmmerregenden Arbeiten (Verwenden von Kreis- und Motorsägen, Pressluftschlämmern und anderen Baugeräten), sind an Sonn- und Feiertagen verboten**. Ausgenommen sind Tätigkeiten im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft. Um Verständnis und dringende Einhaltung dieser Regelung wird höflichst ersucht.

4) Schwimmbadfüllung

Bei einer Schwimmbadbefüllung werden Sie gebeten, nachfolgende Hinweise zu beachten:

- Um die Trinkwasserversorgung sicher zu stellen, ist die Befüllung von privaten Pools und Schwimmbädern nur **über die hauseigene Wasserleitung durchzuführen**.
- Eine Wasserentnahme aus Hydranten ist für Privatpersonen unzulässig.
- **Vor Befüllung wird um kurze Mitteilung im Gemeindeamt gebeten.**
- Auch die **Salzelektrolyse** ist eine Desinfektion mit Chlor. Das Chlor entsteht durch die Aufspaltung von Industriesalz.
- Wässer, die beim Rückspülen des Filters und Reinigen des Beckens anfallen, sind über den *Kanal zu entsorgen*.
- Wässer, die beim Entleeren des Beckens im Herbst anfallen, können **breitflächig verrieselt** werden, wenn keine Chemikalienrückstände vorhanden sind und der **Aktivchlorgehalt unter 0,05 mg/l** liegt.

5) Die schönsten Feriencamps für Kids von 6 bis 16

Das **neue Ferienprogramm der „Kinderfreunde Steiermark“** liegt im Gemeindeamt für interessierte Familien zur Abholung bereit.

Kinder im Alter von 6 bis 16 Jahren wird ein vielseitiges Programm mit verschiedenen Ferienzielen, wie Steiermark, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Italien, England und Malta angeboten. Es werden auch Beihilfen für diese „Kinder-Ferien-Aktivwochen“ angeboten.

Nähere Informationen erhalten Sie beim **Ferienbüro der „Kinderfreunde Steiermark“**, Manuela Mitkovski, Schlossergasse 4, 8010 Graz, tel. **0316/825512-22**, e-mail: ferien@kinderfreunde-steiermark.at

6) Sanierungsscheck für Private und Gewerbe 2016

Gefördert werden **thermische Sanierungen im privaten Wohnbau für Gebäude, die älter als 20 Jahre** sind. Bei der Förderung wird zwischen vier Sanierungsvarianten unterschieden (u.a. die Dämmung der Außenwände sowie der obersten/untersten Geschoßdecke bzw. des Daches oder des Kellerbodens sowie die Sanierung bzw. der Austausch der Fenster u. Außentüren). Die Förderung beträgt je nach Sanierungsart zwischen **€ 3.000,-- und € 8.000,--**. Die **Antragstellung muss VOR Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen** erfolgen.

Förderung – **SOLARANLAGE** für Private: € 1.500,-- bei Errichtung zur Beheizung von Gebäuden
€ 750,-- zur Warmwasserbereitung (Gebäude muss älter als 15 Jahre sein)

Förderung – **HOLZHEIZUNGEN** für Private: € 2.000,-- pro Heizanlage (als Ersatz von Zentralheizungen mit fossilen Brennstoffen bzw. Ersatz von elektr. Nacht- oder Direktspeicheröfen)
€ 800,-- bei Tausch alter Holzheizungsanlagen
€ 500,-- pauschal bei Errichtung von Pelletskaminöfen

Förderung – **PHOTOVOLTAIKANLAGEN** für Private u. Betriebe: € 275,-- für freistehende Anlagen/Aufdachanlagen
€ 375,-- gebäudeintegrierte Anlagen (bei max. 5 kW Anlage)

Neben Privatpersonen können auch Betriebe, Vereine oder auch Institutionen ihre neu errichtete Anlage zur Förderung einreichen. Weitere Informationen erhalten Sie im Gemeindeamt, bei der „Energieagentur Weststeiermark und online unter: www.sanierung16.at, www.solaranlagen.klimafonds.gv.at, www.holzheizungen.klimafonds.gv.at und www.pv.klimafonds.gv.at

7) Veranstaltungen

„Ermí-Oma“ – Kabarett am Mittwoch, **04.05.2016, 19.30 h**,
Mehrzweckhalle Wettmannstätten, Kartenvorverkauf: **Gemeindeamt**,
Ö-Ticket, Raiffeisenbanken, Trafik Pommer, Deutschlandsberg

Freies Nordic Walking, Beginn:
26.04.2016, 19.00 h, kostenlos,
Treffpunkt: **Marktplatz**